

Deutschland-Hamburg: Konstruktionen und Teile von Konstruktionen
OJ S 90/2023 10/05/2023
Auftragsbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung
Postanschrift: Kattrepel 10
Ort: Hamburg
NUTS-Code: DE600 Hamburg
Postleitzahl: 20095
Land: Deutschland
E-Mail: m.koch@helmut-schmidt.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.helmut-schmidt.de/>

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4Y9P6J5S/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4Y9P6J5S>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Bundesunmittelbare Stiftung

I.5. Haupttätigkeit(en)

Bildung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Ausstellungsproduktion und Medienproduktion
Referenznummer der Bekanntmachung: BKHS WA HS

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

44210000 Konstruktionen und Teile von Konstruktionen

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung aus Hamburg (im folgenden benannt als BKHS oder AG) erinnert als bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts, an einen der bedeutendsten deutschen Staatsmänner des 20. Jahrhunderts und befasst sich als zukunftsorientierte Denkfabrik mit Fragestellungen rund um vergangene wie auch aktuelle Belange hinsichtlich der Themen: Europa und internationale Politik, Globale Märkte und Soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Gesellschaft.

Um die historisch-politische Bildungsarbeit im analogen Raum auch über die Grenzen Hamburgs hinaus umzusetzen, bereitet die BKHS zurzeit zwei Wanderausstellungen (im Folgenden auch "WA") vor, die ab Anfang 2024 in einer nationalen Fassung in Deutschland sowie in einer internationalen Fassung in Europa gezeigt werden sollen.

Die nationale Version der Wanderausstellung soll an folgenden Ortstypen präsentiert werden: Gemeindezentren, Schulen, Kirchen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Bibliotheken etc. Dabei ist von einem Platzbedarf von rund 100-120 Quadratmetern und verschiedenen Grundrissen der WA auszugehen.

Um die Gesamtleistung zu Erstellung der Wanderausstellung (inkl. der internationalen Fassung der Wanderausstellung) abzudecken, ist die Ausschreibung in zwei Lose unterteilt. Ein Angebot für beide Lose ist zulässig. Um das Endprodukt einer voll funktionsfähigen, qualitativ hochwertigen und in sich stimmigen Ausstellung zu gewährleisten, haben sich die ggf. zwei AN entsprechend jederzeit abzustimmen und bestimmte Schnittstellen zu pflegen. Dahingehend besteht insbesondere zwischen den Gewerken Medientechnik (Los A) und Programmierung, Screendesign und Medienproduktion (Los B) eine wesentliche Schnittstelle.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Ausstellungsproduktion
Los-Nr.: A

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

92521100 Museumsausstellungen, 45421000 Bautischlerarbeiten, 31680000 Elektrische Bedarfsartikel und Zubehör, 30230000 Computerbezogene Geräte

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600 Hamburg
Hauptort der Ausführung: Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung Kattrepel 10 20095
Hamburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Für die Realisierung der Wanderausstellung vergibt die BKHS in Los A folgende Leistungen:

- Ausstellungsbau
- Medientechnik
- Elektrik und Licht
- Transportverpackung
- Grafikproduktion

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 6

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Programmierung Screendesign Medienproduktion

Los-Nr.: B

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

72212500 Entwicklung von Kommunikations- und Multimedia-Software, 72212000

Programmierung von Anwendersoftware

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Hauptort der Ausführung: Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung Kattrepel 10 20095 Hamburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Zur Realisierung der Wanderausstellung vergibt die BKHS in Los B folgende Leistungen:

- Programmierung
- Screendesign
- Medienproduktion

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 6

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Eigenerklärung des Bieters zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, ob, unter welcher HRA/HRB Nummer und bei welchem Gericht sie ggf. in das Handelsregister eingetragen sind. Sofern keine Verpflichtung zur Eintragung in das Handelsregister besteht (z. B. aufgrund der Rechtsform des Bewerbers) ist hierzu eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Handelsregistrauszüge können freiwillig als eigene Anlage zum Angebot beigefügt werden.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eigenerklärung des Bieters über den Gesamtumsatz und den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrages (Ausstellungsproduktion mit den Leistungsschwerpunkten wie in der Leistungsbeschreibung beschrieben [Los A] bzw. Medienproduktion, Screendesign und Programmierung mit den Leistungsschwerpunkten wie in der Leistungsbeschreibung beschrieben [Los B]) des Bieters, jeweils der letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre (2020-2022), jeweils in EUR netto.

Bei Bietergemeinschaften sind die jeweiligen Gesamtumsätze der Mitglieder pro Geschäftsjahr zu addieren und die Summe ist je Geschäftsjahr unter Gesamtumsatz anzugeben.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Beschäftigtenzahl: Eigenerklärung des Bieters, aus der die Zahl der Beschäftigten (angestellte Mitarbeiter) des Bieters im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr (2022) ersichtlich ist.

Der Bieter/ die Bietergemeinschaft hat dabei jeweils gesondert anzugeben, welchen Anteil an der durchschnittlichen Zahl die Zahl der Personen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung nach Leistungsbeschreibung (Anlagenkonvolut 1 für Los A und Anlagenkonvolut 2 für Los B) eingesetzt werden sollen, hat.

2. Berufserfahrung: Eigenerklärung des Bieters über die Namen und Dauer der Berufserfahrung des/der Projektleiters/in und des/der stellvertretenden Projektleiters/in im Bereich der Ausstellungsproduktion mit den Leistungsschwerpunkten wie in der Leistungsbeschreibung (Anlagenkonvolut 1) beschrieben (Los A) bzw. über die Dauer der Berufserfahrung des/der Projektleiters/in und des/der stellvertretenden Projektleiters/in im Bereich der Medienproduktion, Screendesign und Programmierung mit den Leistungsschwerpunkten wie in der Leistungsbeschreibung (Anlagenkonvolut 2) beschrieben (Los B).

Der/die vom Bieter/ der Bietergemeinschaft benannte Projektleiter/in und der/die vom Bieter/ der Bietergemeinschaft benannte stellvertretende Projektleiter/in kommen im Fall der Zuschlagserteilung für die Auftragsausführung zum Einsatz.

3. Referenzen:

Los A

Eigenerklärung des Bieters über drei (3) geeignete Referenzen (Mindestanforderung) des Bieters/des Mitglieds oder der Mitglieder der Bietergemeinschaft über ausgeführte Leistungen der Ausstellungsproduktion mit den Leistungsschwerpunkten wie in der

Leistungsbeschreibung (Anlagenkonvolut 1 der Vergabeunterlagen) beschrieben im Bereich von Ausstellungen (Wanderausstellungen und/oder Sonderausstellungen) jeweils mit Angabe

- bei Bietergemeinschaften: des Namens des Unternehmens, das das Referenzprojekt durchgeführt hat,

- der Rolle des Referenznehmers in dem Referenzprojekt,

- der Projektbezeichnung und Projektbeschreibung inkl. Beschreibung der erbrachten Leistungen,

- des Auftragswerts,

- des Erbringungszeitpunkts (Zeitraum der Leistungserbringung),

- des öffentlichen oder privaten Empfängers (Name/ Anschrift des Auftraggebers und Name des Ansprechpartners beim Auftraggeber mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse), und

Übermittlung von

- drei (3) Fotokopien des abgeschlossenen Projekts.

Eine Referenz gilt als geeignet, wenn alle folgenden Anforderungen erfüllt sind:

a) Es handelt sich um eine Referenz über dem Bieter beauftragte und von ihm erbrachte

Leistungen der Ausstellungsproduktion mit den Leistungsschwerpunkten wie in der Leistungsbeschreibung (Anlagenkonvolut 1 der Vergabeunterlagen) beschrieben im Bereich von Wander- und/oder Sonderausstellungen.

b) Projektstand des Referenzprojekts bei Ablauf der Angebotsfrist in diesem Verfahren:

Bereits abgeschlossen, d. h. Endabnahme der Referenzleistungen durch den Auftraggeber (das Referenzprojekt darf vor dem Jahr 2018 begonnen haben).

Los B

Eigenerklärung des Bieters über zwei (2) geeignete Referenzen (Mindestanforderung) des Bieters/des Mitglieds oder der Mitglieder der Bietergemeinschaft über ausgeführte Leistungen der Medienproduktion, Screendesign und Programmierung mit den Leistungsschwerpunkten wie in der Leistungsbeschreibung (Anlagenkonvolut 2 der Vergabeunterlagen) beschrieben im

Bereich von Ausstellungen (Wander-, Sonder- und/oder Dauerausstellungen) jeweils mit Angabe

- bei Bietergemeinschaften: des Namens des Unternehmens, das das Referenzprojekt durchgeführt hat,

- der Rolle des Referenznehmers in dem Referenzprojekt,

- der Projektbezeichnung und Projektbeschreibung inkl. Beschreibung der erbrachten Leistungen,

- des Auftragswerts,

- des Erbringungszeitpunkts (Zeitraum der Leistungserbringung),

- des öffentlichen oder privaten Empfängers (Name/ Anschrift des Auftraggebers und Name des Ansprechpartners beim Auftraggeber mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse), und

Übermittlung

- eines (1) vom Bieter/ der Bietergemeinschaft produzierten Films (Animation oder Filmdreh) als Bereitstellung per Link und fünf (5) Screenzuständen der vom Bieter entwickelten digitalen und interaktiven Anwendung.

Eine Referenz gilt als geeignet, wenn alle folgenden Anforderungen erfüllt sind:

a) Es handelt sich um eine Referenz über dem Bieter beauftragte und von ihm erbrachte Leistungen der Medienproduktion, Screendesign und Programmierung mit den Leistungsschwerpunkten wie in der Leistungsbeschreibung (Anlagenkonvolut 2) beschrieben im Bereich von Wander-, Sonder- und/oder Dauerausstellungen mit Angabe.

b) Projektstand des Referenzprojekts bei Ablauf der Angebotsfrist in diesem Verfahren: Bereits abgeschlossen, d. h. Endabnahme der Referenzleistungen durch den Auftraggeber (das Referenzprojekt darf vor dem Jahr 2018 begonnen haben).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

zu Eignungskriterium 1 (Beschäftigtenzahl):

Mindestanforderungen für Los A (Ausstellungsproduktion mit den Leistungsschwerpunkten wie in der Leistungsbeschreibung [Anlagenkonvolut 1] beschrieben) sind eine Zahl von mindestens 20 Beschäftigten und eine Zahl von mindestens 3 Personen, die im Bereich Ausstellungsbau und -produktion, eine Zahl von mindestens 4 Personen, die im Bereich Produkt- / Industriedesign, eine Zahl von mindestens 2 Personen, die im Bereich Grafikproduktion sowie eine Zahl von mindestens 2 Personen, die im Bereich Medientechnik und Elektronik eingesetzt werden sollen.

Mindestanforderungen für Los B (Medienproduktion, Screendesign und Programmierung mit den Leistungsschwerpunkten wie in der Leistungsbeschreibung [Anlagenkonvolut 2] beschrieben) sind eine Zahl von mindestens 20 Beschäftigten und eine Zahl von mindestens 3 Personen, die im Bereich Medienproduktion, sowie eine Zahl von mindestens 3 Personen, die im Bereich Programmierung und Screendesign eingesetzt werden sollen.

Mindestanforderungen bei Angebotsabgabe für beide Lose und/oder Kombinationsangebot: Gibt ein Bieter/ eine Bietergemeinschaft ein Angebot für beide Lose und/oder ein Kombinationsangebot ab, gelten hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten die zuvor aufgeführten Mindestanforderungen kumulativ, d. h. der Bieter/ die Bietergemeinschaft muss beide vorgenannten Mindestanforderungen erfüllen.

Die Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zum Ausschluss des Angebotes.

Bei einer Bietergemeinschaft sind die Zahl der Beschäftigten und die durchschnittliche Zahl des Personals mit den Funktionen vergleichbar wie in der Leistungsbeschreibung (Anlagenkonvolut 1 für Los A und Anlagenkonvolut 2 für Los B) (Ausstellungsproduktion mit den Leistungsschwerpunkten wie in der Leistungsbeschreibung beschrieben [Los A] und/oder Medienproduktion, Screendesign und Programmierung wie in der Leistungsbeschreibung beschrieben [Los B]) jedes Mitglieds der Bietergemeinschaft jeweils zu addieren.

Letztgenannte Werte sind maßgeblich für die Einhaltung der Mindestanforderungen.

zu Eignungskriterium 2 (Berufserfahrung):

Mindestanforderungen bei Angebotsabgabe für Los A oder Los B, für beide Lose und/oder Kombinationsangebot ist jeweils eine Berufserfahrung des/der Projektleiters/in und des/der stellvertretenden Projektleiters/in als Projektleiter/in und/oder stellvertretende/r Projektleiter/in im Bereich der Ausstellungsproduktion mit den Leistungsschwerpunkten wie in der Leistungsbeschreibung (Anlagenkonvolut 1) beschrieben (Los A) bzw. im Bereich der Medienproduktion, Screendesign und Programmierung mit den Leistungsschwerpunkten wie in der Leistungsbeschreibung (Anlagenkonvolut 2) beschrieben (Los B) von jeweils mindestens fünf (5) Jahren im Zeitpunkt der Angebotsabgabe.

zu Eignungskriterium 3 (Referenzen):

Los A: Eigenerklärung des Bieters über drei (3) geeignete Referenzen (Mindestanforderung) des Bieters/des Mitglieds oder der Mitglieder der Bietergemeinschaft. Eine Referenz gilt als geeignet, wenn alle folgenden Anforderungen erfüllt sind:

a) Es handelt sich um eine Referenz über dem Bieter beauftragte und von ihm erbrachte Leistungen der Ausstellungsproduktion mit den Leistungsschwerpunkten wie in der Leistungsbeschreibung (Anlagenkonvolut 1 der Vergabeunterlagen) beschrieben im Bereich von Wander- und/oder Sonderausstellungen.

b) Projektstand des Referenzprojekts bei Ablauf der Angebotsfrist in diesem Verfahren: Bereits abgeschlossen, d. h. Endabnahme der Referenzleistungen durch den Auftraggeber (das Referenzprojekt darf vor dem Jahr 2018 begonnen haben).

Los B: Eigenerklärung des Bieters über zwei (2) geeignete Referenzen (Mindestanforderung) des Bieters/des Mitglieds oder der Mitglieder der Bietergemeinschaft. Eine Referenz gilt als geeignet, wenn alle folgenden Anforderungen erfüllt sind:

a) Es handelt sich um eine Referenz über dem Bieter beauftragte und von ihm erbrachte Leistungen der Medienproduktion, Screendesign und Programmierung mit den Leistungsschwerpunkten wie in der Leistungsbeschreibung (Anlagenkonvolut 2) beschrieben im Bereich von Wander-, Sonder- und/oder Dauerausstellungen mit Angabe.

b) Projektstand des Referenzprojekts bei Ablauf der Angebotsfrist in diesem Verfahren: Bereits abgeschlossen, d. h. Endabnahme der Referenzleistungen durch den Auftraggeber (das Referenzprojekt darf vor dem Jahr 2018 begonnen haben).

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Der/die vom Bieter/ der Bietergemeinschaft benannte Projektleiter/in und der/die vom Bieter/ der Bietergemeinschaft benannte stellvertretende Projektleiter/in kommen im Fall der Zuschlagserteilung für die Auftragsausführung zum Einsatz.

III.2.3. Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 05/06/2023 Ortszeit: 14:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Laufzeit in Monaten: 2 (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 05/06/2023 Ortszeit: 14:00

Ort:

elektronisch über die Vergabepattform

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y9P6J5S

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: 1. und 2. Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postanschrift: Villemomblerstraße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 2289499548

Fax: +49 2289499400

Internet-Adresse: www.bundeskartellamt.de

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die Vergabepattform) der Information nach 134 Abs. 1

GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

05/05/2023